

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eichholz,

vielen Dank für den im Rahmen der Anhörung der Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung zugesandten Entwurf.

Nach Sichtung und Bewertung sind wir von Seiten der Krankenkassen und –verbände grundsätzlich einverstanden mit den Inhalten der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBPL).

Es gibt allerdings 2 Punkte, die wir gerne an dieser Stelle ansprechen möchten.

Redaktionell schlagen wir eine geringfügig angepasste Passage zum Reserve-NA (Seite 57) vor. Der geänderter Vorschlag (rot gekennzeichnet) lautet wie folgt:

Reservenotärztin / Reservenotarzt

*Aufgrund von steigenden Einsatzzahlen und der damit verbundenen steigenden Anzahl an Duplizitätsfällen in der Notarztversorgung werden bei besonders dringenden Notarztanforderungen **sowie bei im Voraus einplanbarer länger andauernder Anfahrt** der/des erst verfügbaren Notärztin/Notarztes, Ärzte aus der Gruppe der Leitenden Notärzte angefragt, ob sie eine Erstversorgung des Patienten vornehmen können. Die Aufwendungen hierfür sind Kosten des Rettungsdienstes.*

Des Weiteren geht es um die Anlage A2. Hierin werden zusätzliche Funktionsstellen des Rettungsdienstes des Kreises Coesfeld aufgeführt.

Um diese – wie im letzten gemeinsamen Gespräch von uns vorgeschlagen – auch ohne eine aufwendige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes bei Bedarf anpassen zu können, haben Sie diese sowohl von der Art der Funktion und des Inhaltes als auch mit den Stellenanteilen in der Anlage aufgeführt.

Hier schlagen wir mit der jetzigen Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung vor, dass sie innerhalb des Bedarfsplanes einen entsprechenden Verweis auf die Anlage A2 anstellen. Dieser fehlt bislang im RDBPL. In der Anlage A2 sind die vorhandenen Funktionsstellen als solche vorerst – wie im Entwurf geschehen - aufzuführen.

Für die Anzahl der Stellenanteile sollte allerdings folgende Formulierung gewählt werden:

Die Funktionsstellen mit deren Anteilen sind temporär zwischen dem Träger des Rettungsdienstes (Kreis Coesfeld) und den Kostenträgern (Krankenkassen und –verbände) in jeweiligen Gebührengesprächen einvernehmlich abzustimmen.

Da dieses Gespräch voraussichtlich erst zum Ende diesen Jahres für eine neue Gebührenkalkulation 2024 stattfinden wird, schlagen wir vor, dass die Stellenanteilen vorerst mit jeweils x Anteilen aufgeführt werden. Die Anlage A2 kann dann nach einer einvernehmlichen Festlegung der jeweiligen Stellenanteile nach dem nächsten Gebührengespräch entsprechend fortgeschrieben werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und entsprechende Anpassung im Bedarfsplan.

Die entsprechenden Anpassungen vorausgesetzt teilen wir Ihnen im Rahmen der Anhörung „unser Einvernehmen“ zur Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung mit.

Sollten sich noch Fragen auftun, können Sie mich gerne kontaktieren.

Ansonsten verbleibe ich im Namen der in Westfalen-Lippe beteiligten Krankenkassen und –verbände

mit herzlichen Grüßen

Markus Schneider
Verhandler Fahrkosten

Postanschrift:
AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.
58079 Hagen

Hausanschrift:
AOK NordWest

Die Gesundheitskasse.
Unternehmensbereich Serviceleistungen
Westerholter Weg 82, 45657 Recklinghausen

Telefon 0800 2655-500734
Telefax 0800 2652-500734
markus.schneider@nw.aok.de

aok.de/nw
nordwest.meine.aok.de
facebook.com/aoknordwest
twitter.com/aoknordwest
instagram.com/aok.nordwest

-



Sehr geehrter Herr Reuwener,

vielen Dank für Ihre u. a. Nachricht vom 28.06.2023.

Den dazu von den Kostenträgern der Krankenversicherung gemachten Stellungnahmen und Vorschlägen sowie Absprachen, die hinsichtlich der o. a. Angelegenheit getroffen werden, schließt sich unser Landesverband an, soweit diese nicht mit Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII) kollidieren.

Mit freundlichen Grüßen
Philipp Schannor

Referent

Telefon: +49 30 13001-5421

E-Mail: Philipp.Schannor@dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Landesverband West

Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf | www.dguv.de/landesverbaende
Folgen Sie uns auf [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#) | [Instagram](#)



Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
Abt. 32 – Sicherheit und Ordnung

48651 Coesfeld

Der Bürgermeister
Brandschutz und Rettungsdienst
August-Schlüter-Str. 16

48249 Dülmen,	11.07.2023
Auskunft erteilt:	Andreas Hülsmann
Aktenzeichen:	.
Zimmer:	.
Durchwahl-Nr.:	02594 12-365
Sammel-Nr.:	02594 12-0
Telefax:	12-369
E-Mail:	a.huelsmann@duelmen.de
Internet:	http://www.duelmen.de/

Stellungnahme zur siebten Fortschreibung des RDBP-Kreis COE nach § 12 Abs. 2 RettG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserem Erörterungsgespräch zur Vorstellung des Entwurfs der siebten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans Kreis Coesfeld am 31.01.2023 konnten wir uns von der hervorragenden Aufbereitung und Darstellung der vielfältigen und umfangreichen Daten des Rettungsdienstes im Kreis Coesfeld überzeugen und möchten bereits an dieser Stelle unseren herzlichen Dank allen an der Erstellung Beteiligten und in besonderem Maße an Frau Nora Brands übermitteln, die diesen Entwurf mit einem sehr hohen Sachverstand und sehr sattelfest in allen Fragen der Gesprächsteilnehmer den Beteiligten dargelegt und erklärt hat.

Wir als Betreiber konnten uns von der richtigen Auswahl der Rohdaten sowie der korrekten weiteren Verarbeitung auf dem Weg zu vernünftigen Ergebnissen überzeugen.

Nachdem nun der vollständige Entwurf vorliegt nehmen wir im Folgenden Stellung dazu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kuhlmann
Leiter Feuer- und Rettungswache

gez.
Hülsmann
Sachgebietsleitung Rettungsdienst



Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG

BIC
WELADE3WXXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO

IBAN
DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200

Serviceportal
Informationen zu Dienstleistungen,
Ansprechpersonen und Öffnungszeiten
finden Sie unter
serviceportal.duelmen.de

Stellungnahme der Stadt Dülmen zur siebten Fortschreibung des RDBP 2023

1. Vorhaltezeiten der Rettungsmittel der Stadt Dülmen (S. 23)
2. Reservefahrzeuge (S. 49)
3. Notfallaufnahmebereiche I-IV im Kreis COE (S. 52/53)
4. Organisatorische Leitung Rettungsdienst (S. 57)
5. First-Responder Gruppen/Helfer vor Ort (S. 64)
6. Personalplanung Notfallsanitäter:innen, hier Vollausbildung (Anlage A1 S. 8)
7. Besetzung der Rufbereitschaft in Dülmen nach den beschlossenen neuen Regelungen (Anlage A2 S. 1)

- 1) Während des Erörterungstermins am 31.01.2023 wurden durch Frau Brands neue Vorhaltezeiten unserer Rettungsmittel - RTW 3 und KTW - errechnet. Diese sahen wie folgt aus:

Der RTW 3 würde demnach von 5x12h/Woche auf 7x12h/Woche angehoben und so auch an Wochenenden und Feiertagen besetzt werden. Der KTW sollte von einer Besetzung an 5x10h/Woche wieder auf die „alte“ Zeit von 12h an 5 Tagen angehoben werden.

Im aktuellen Entwurf ist nun zu lesen, dass ebenfalls der KTW nicht nur um 2h, sondern auch um die Feiertage und Wochenenden auf 365 Besetztage angehoben werden soll.

Diese Entscheidung begrüßen wir, weil damit in Verbindung mit dem RTW 3 eine wesentlich einfachere Dienstplanung einhergeht. Je mehr Stunden und Tage in den Besetzzeiten von Rettungsmitteln gesplittet werden, desto komplizierter wird die Dienstplanung des vorgehaltenen Personals. Hier hatten wir in den vergangenen Bedarfsplanperioden schon die eine oder andere herausfordernde Vorgabe aus den Bedarfsplänen, die von hochrangigen Ingenieurbüros erstellt wurden und die zu unmöglichen Besetzungszeiten geführt haben, zu bewältigen.

- 2) In der Tabelle der Reservefahrzeuge wird in Dülmen im Istbestand und im Sollbestand ein RTW als Reservefahrzeug gekennzeichnet. Dieses Fahrzeug ist nicht der Wache Dülmen zugeordnet. Aus Platzmangel haben wir bereits vor Jahren zwei der in Dülmen verorteten Reservefahrzeuge (KTW und RTW) abgegeben und halten lediglich noch ein NEF als Kreisreserve hier an der Wache vor. An dieser Stelle muss die Tabelle berichtigt werden.
- 3) Zu den Notfallaufnahmebereichen ist uns lediglich aufgefallen, dass die auf der S. 52 angekündigte Karte der Aufnahmebereiche nicht da ist, sondern es erscheint auf der S. 53 der Kartenausschnitt mit den Notarztstandorten. Hier müsste wahrscheinlich die Karte getauscht werden.

- 4) Bei der Ausarbeitung zu den besonderen Versorgungslagen (siehe 3.) wird immer wieder besonderer Augenmerk auf die Führungsstruktur dieser großen Gruppe von Rettungskräften aus den verschiedensten Organisationen und an den unterschiedlichsten Stellen innerhalb der Einsatzabschnitte bei so einem Schadensereignis gelegt. In Bezug auf die organisatorische Leitung (OrgL) an einer solchen Einsatzstelle wird klar, dass durch die Bildung von Einsatzabschnitten oftmals mehrere Personen mit eben dieser Qualifikation - ZF-RD, OrgL, VerbFü - nötig sind. Schon seit längerem gibt es im Kreis Coesfeld bei beiden Betreibern mehrere Mitarbeitende, die entsprechende Qualifikationen besitzen. Wir erachten es für absolut sinnvoll, wenn auch alle ausgebildeten Personen an einem OrgL-System teilnehmen, nicht zuletzt, um die Arbeitsbelastung und das Pensum einer ständigen Bereitschaft für jeden gering und machbar zu halten. In Dülmen haben wir alleine in der Ebene der Leitung der Feuer- und Rettungswache und der Sachgebietsleitung des Rettungsdienstes sowie in den Reihen unserer Praxisanleiter mind. 7 Personen, die an einem OrgL-System teilnehmen könnten und entsprechende Qualifikationen mitbringen.

Eine optimale Bewältigung von Großeinsatzlagen, speziellen Lagen und einem Massenansturm von Verletzten, Erkrankten oder zu Betreuenden, wie es als Ziel für den Einsatz des OrgL im Bedarfsplan unter Punkt VI (4) postuliert wird, kann immer dann sehr gut erreicht werden, wenn alle Beteiligten in einem Boot sitzen und zusammenarbeiten.

Aus diesem Grunde muss der Abs. 5 dahingehend geändert werden, dass die entsprechenden Mitglieder der (noch zu implementierenden) OrgL Gruppe explizit von beiden Betreibern – DRK KV COE und Stadt Dülmen – zur Verfügung gestellt werden. So kann auch innerhalb der OrgL Gruppe durch Erfahrungen und fachlichen Austausch voneinander profitiert werden. Das wird dann besonders wichtig, wenn es aufgrund eines erhöhten Führungsbedarfs bei größeren Einsätzen zu Personalengpässen auf der Leitungsebene kommt.

- 5) In Abschnitt VII (7) steht der Satz „In Olfen und Buldern betreibt die Feuerwehr diesen Dienst“.
- Die First-Responder/Helfer-vor-Ort Leistungen in Buldern werden allerdings fast ausschließlich vom DRK OV Buldern geleistet. Die Feuerwehr Dülmen, Löschzug Buldern, unterstützt hier bei personellen Engpässen des DRK diesen Dienst. Wir bitten das DRK OV Buldern hier mit zu erwähnen.

- 6) In der Anlage A1 (IX.) auf der Seite 8 ist die Personalplanung Notfallsanitäter:innen beschrieben. Im unteren Teil gibt es eine Tabelle zur Vollausbildung der Notfallsanitäter:innen. Hier stehen unter dem Stichwort „Auszubildende am 01.01.“ bei den Jahren 2024 und 2025 jeweils eine 7.
Noch in diesem Jahr wurde die Genehmigung zu 4 Auszubildenden/Lehrjahr gegeben, die sich auch in der letzten Tabellenzeile widerspiegelt. Deshalb muss es im Jahr 2024 10 und im Jahr 2025 11 heißen. Wir bitten auch dieses zu ändern.
- 7) In der Anlage 2 sind die nötigen Funktionsstellen im Rettungsdienst und die dazu nötigen Stellenanteile beschrieben. In der zweiten Tabelle geht es um die weiteren Tätigkeiten und im Besonderen um die Besetzung der Rufbereitschaften. Der Stellenanteil von lediglich 0,03 VZÄ für die Stadt Dülmen berechnet sich nach den alten Regeln der Rufbereitschaft, die bis zum 20.10.2022 Gültigkeit hatten.

Mit Schreiben vom 20.10.2022 wird der Stadt Dülmen die Ausweitung der Rufbereitschaft auf 2-Bereitschaften pro Tag, von 06:00 bis 19:30 und befristet bis Ablauf des Jahres 2027 genehmigt. Aus diesem Grunde muss nun auch die personelle Ausstattung/Besetzung der Rufbereitschaften im Rettungsdienstbedarfsplan angepasst werden.

Die bisher gültige Rechnung sah folgendes vor:

Bis zur Neuregelung gab es eine Rufbereitschaft/Tag an 365 Tagen für lediglich eine Stunde. Diese Stunde wurde dann zu 0,125% vergütet und floss damit in die letzte Bedarfsplanung ein:

$365 \times 1\text{h} \times 0,125$ ergibt 45,64h, was sich im Bedarfsplan 2018 mit 0,03 VZÄ spiegelte. (demnach muss der Faktor zur Ermittlung der VZÄ bei $45,64 / 0,03 = 1521,33$ liegen)

Nach der Genehmigung von 2 ausgeweiteten Rufbereitschaften muss diese Berechnung nun anders aussehen:

251 (Arbeitstage/Jahr) \times 2 Bereitschaften \times 2 vergüteten Stunden = 1004h

plus

114 (Wochenende-Feiertage/Jahr) \times 2 Bereitschaften \times 4 vergütete Stunden = 912h

Das ergibt einen Gesamtbedarf von 1916h. Setzt man hier den gleichen Faktor an, der sich in der Personalbedarfsbemessung nicht geändert hat und immer noch bei 5,0 VZÄ für einen Platz á 24h/365Tage liegt, kommt man auf folgendes Ergebnis:

$1916 / 1521,33 = \underline{1,26 \text{ VZÄ}}$

Auch hier bitten wir um Anhebung des Personalbedarfs um diesen Betrag.

Weil Rufbereitschaften auf jedem nötigen Platz im Rettungsdienst eingesetzt werden müssen, sollten sich diese VZÄ Anteile alleine auf der Seite der Notfallsanitäter:innen wiederfinden und hier zu einer Erhöhung des Bedarfs an Notfallsanitäter:innen führen.

Soweit unsere Ausführungen aus Dülmen zum Entwurf des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes.

Wir möchten uns herzlich für die gute, vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld und allen am Rettungsdienst beteiligten Personen bedanken.

gez.
Kuhlmann
Leiter Feuer- und Rettungswache

gez.
Hülsmann
Sachgebietsleitung Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Reuwener,

den Mitgliedern der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld wurde mit einer von hier am 28.06.23 versandten E-Mail die Gelegenheit gegeben, zur siebten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Coesfeld eine Stellungnahme abzugeben.

Bis heute ist dazu eine Stellungnahme eingegangen, und zwar vom DRK-Kreisverband Coesfeld. Die E-Mail füge ich in der Anlage bei.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Paul Kiffmeyer

Kreis Coesfeld
Gesundheitsamt
- Koordination und Planung -
Paul Kiffmeyer
Schützenwall 16
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/ 18-5309
mobil: 0162 2108701
Fax: 02541/ 18-5398
E-Mail: Paul.Kiffmeyer@kreis-coesfeld.de

(Logos sind verlinkt)



Reuwener, Patrick

Von: Schlütermann, Christoph <C.Schluetermann@drk-coe.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Juli 2023 16:12
An: Kiffmeyer, Paul
Betreff: AW: Beteiligung siebte Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
haben Sie vielen Dank für die Überstellung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Coesfeld.

Der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. begrüßt die Fortschreibung des Bedarfsplanes. Wir stellen fest, dass die Bedarfe zutreffend wiedergegeben sind und der Rettungsdienstträger mit den vorgeschlagenen Ergebnissen die geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen trifft.
Wir bedanken uns für die bisherige kollegiale Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen im Kreis Coesfeld.

Herzliche Grüße

Christoph Schlütermann
Vorstand DRK Kreisverband Coesfeld e.V.
Geschäftsführer DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH
Geschäftsführer DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH

Vorzimmer: M.Liemann / R. Aupert Watzlawik / K. Griesche
02541 9442 1000



Von: Kiffmeyer, Paul <Paul.Kiffmeyer@kreis-coesfeld.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2023 14:56
An: Kiffmeyer, Paul <Paul.Kiffmeyer@kreis-coesfeld.de>
Betreff: Beteiligung siebte Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld

An die an der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld beteiligten Institutionen / Mitglieder der Gesundheitskonferenz:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur siebten Fortschreibung des Bedarfsplans des Kreises Coesfeld für den Rettungsdienst wurde der in der Anlage beigefügte Entwurf erarbeitet. Gemäß § 12 Abs. 2 RettG kann die örtliche Gesundheitskonferenz dazu Stellung nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einreichen. Da die nächste Sitzung der Gesundheitskonferenz erst für den 08.05.24 vorgesehen ist, hoffe ich auf Ihr Einverständnis dafür, dies im schriftlichen Verfahren zu erledigen. Falls Sie eine Stellungnahme abgeben möchten, bitte ich Sie, mir diese bis spätestens **26.07.23** zuzuleiten.

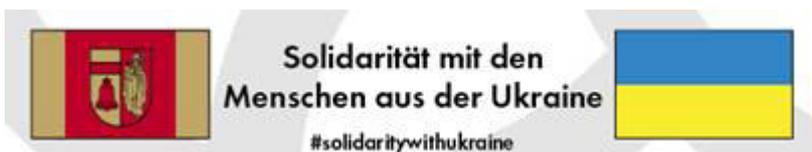
Um ein offenes Verfahren zu gewährleisten, werde ich allen an der Gesundheitskonferenz beteiligten Institutionen sämtliche zur Sache eingegangenen Rückmeldungen von Konferenzmitgliedern zur Kenntnis geben.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Paul Kiffmeyer

Kreis Coesfeld
Gesundheitsamt
- Koordination und Planung -
Paul Kiffmeyer
Schützenwall 16
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/ 18-5309
mobil: 0162 2108701
Fax: 02541/ 18-5398
E-Mail: Paul.Kiffmeyer@kreis-coesfeld.de

(Logos sind verlinkt)





Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V. | Daimlerweg 33 | 48163 Münster

Malteser Hilfsdienst e.V.
Diözesangeschäftsstelle
Diözese Münster

Kreisverwaltung Coesfeld
Abteilung 32, Sicherheit und Ordnung
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



13. Juli 2023

Rettungsdienstbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Reuwener
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu Ihrem Entwurf zum Rettungsdienstbedarfsplan angehört zu werden. Wir möchten Sie mit unserer Rückmeldung dahingehend unterstützen, dass Sie Ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung bestmöglich nachkommen können. Den Bedarfsplan haben wir zusammen mit der Landesebene unseres Verbandes durchgearbeitet und besprochen, wie wir es derzeit landesweit mit allen Bedarfsplänen handhaben. Es ist uns hierbei ein Anliegen, dass Sie neben der Rechtssicherheit auch einen akzeptablen Weg mit den Kostenträgern finden können.

Wir möchten Ihnen zu den folgenden Themen unsere Anmerkungen mitteilen:

1. Bei der Durchsicht des Entwurfs sind uns die notwendigen Erweiterungen der Rettungsdienstvorhaltung im Kreis Coesfeld aufgefallen, die aufgrund des zu geringen Erreichungsgrads der vorgegebenen Hilfsfrist dringend erforderlich sind.
Bei der Umsetzung der Erweiterungen bieten wir Ihnen gerne unsere Unterstützung an. Konkret möchten wir hier auf den neuen zusätzlichen KTW im Rettungsdienstgebiet Nottuln sowie den zusätzlichen RTW im Rettungsdienstgebiet Lüdinghausen, Standort Nordkirchen hinweisen. Zu letzterem haben Sie bereits eine anstehende Vergabe in Aussicht gestellt. Aber auch zu dem genannten KTW in Nottuln sowie zu den Ausweitungen der bereits bestehenden Rettungsmittel an den weiteren Rettungswachen bieten wir gerne eine Leistungsübernahme an.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Daimlerweg 33
48163 Münster
Tel.: 0251 97121-31
Fax: 0251 97121-24
benjamin.schreiber@malteser.org
www.malteser-muenster.de

Geschäftskonto:
DKM Münster
IBAN DE73 4006 0265 0140 1017 00
Spendenkonto:
Pax-Bank e.G.
IBAN DE89 3706 0120 1201 2140 13

Steuernr.: 218/5990/0018
(Organträger)
Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln
VR 4726

Präsident:
Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:
Thomas Kleinert, Dr. Elmar Pankau (Vors.),
Ulf Reermann, Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

2. Sie nennen an mehreren Stellen, insbesondere unter IV. Personal, als Leistungserbringer im Rettungsdienst das DRK Kreisverband Coesfeld e.V. und die Stadt Dülmen. Wir gehen davon aus, dass dies lediglich den IST-Zustand darstellt und die Einbindung von weiteren Leistungserbringern im Kreis Coesfeld nicht ausschließen soll. Wir regen daher an, dies an den entsprechenden Stellen darzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden.
3. Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass sich gewisse Stellenanteile bspw. für die Rettungswachenleitung oder Funktionsstellen erhöhen können, wenn weitere Leistungserbringer im Kreis Coesfeld tätig werden. Entsprechend bitten wir zu beachten, dass wenn mehrere Rettungswachen, die einem Rettungswachbereich zugeordnet sind, aber von verschiedenen Leistungserbringern besetzt werden, auch für jede Rettungswache eine eigene Wachleitung bestellen müssen. Eine leistungserbringerübergreifende Wachleitung würde in die Führungs- und Leitungsautonomie der jeweiligen Leistungserbringer eingreifen und ggf. eine Arbeitnehmerüberlassung zur Folge haben.
4. Wir konnten dem Entwurf leider keine Angaben zu den Auslastungen bzw. zum Einsatzaufkommen der einzelnen Rettungsmittel entnehmen. Daher lässt sich die unter Ziffer IV., 1.2.1 dargestellte Personalbemessung nicht nachvollziehen. Nach Ihrer Darstellung können wir nur mutmaßen, dass die Rettungsmittel eher niedrig ausgelastet sind und die Arbeitszeitbewertung in Arbeitsbereitschaft erfolgen kann. Wir regen daher an, dass Sie entsprechende Auswertungen in den Entwurf aufnehmen, die die Mutmaßungen belegen und verdeutlichen.

Da aus dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans nicht ersichtlich ist, wie weit Ihre Planung hinsichtlich der Umsetzung aller Erweiterungen fortgeschritten sind, würden wir auch hierzu gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen, zu erörtern in welcher Weise Sie jegliche Mehrleistungen transparent und fair vergeben möchten und inwieweit wir Sie bei der Lösungsfindung unterstützen oder Rückfragen beantworten können.

Weiter ist leider nicht erkennbar, ob für den neu einzurichtenden Standort in Nordkirchen die Rettungswache auch durch den Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellt wird.

Gibt es hierzu bereits Überlegungen?

Über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits und ein Gespräch würden wir uns sehr freuen und bedanken uns bereits jetzt dafür.

Freundliche Grüße



Benjamin Schreiber
Diözesangeschäftsführer



Thomas Fecker
Leiter Notfallvorsorge Diözese



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Postfach 4066, 48022 Münster

Kreisverwaltung Coesfeld
Abteilung 32 – Sicherheit und Ordnung
Friedrich – Ebert – Straße 7
48653 Coesfeld

Per E-Mail

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband
Münsterland/Soest

Geringhoffstr. 45/47
48163 Münster

Telefon 0251 97414-0
Fax 0251 97414-909
Email info.muensterland-soest@johanniter.de
www.johanniter.de/ms

Datum 27.07.2023 E-Mail carsten.maerz@johanniter.de Tel. / Fax (Durchwahl) -810 / -909

Rettungsdienstbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Reuwener,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu Ihrem Entwurf zum Rettungsdienstbedarfsplan angehört zu werden. Wir hoffen, mit unserer Rückmeldung einen Beitrag für die Bürger:innen des Kreises zu leisten und für ein kommendes Ausschreibungsverfahren für alle Beteiligten größtmögliche Rechts- und Planungssicherheit zu bieten.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.06.23 zur siebten Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld, nehmen wir nach §12 Abs. 2 RettG NRW wie folgt Stellung:

1. Mehrfach, insbesondere unter Punkt IV. Personal, werden als Leistungserbringer im Rettungsdienst das DRK, Kreisverband Coesfeld e.V. und die Stadt Dülmen angeführt. Wir gehen davon aus, dass dies lediglich den IST-Zustand darstellt und die Einbindung von weiteren Leistungserbringern im Kreis Coesfeld nicht ausschließt. Wir bitten daher um redaktionelle Anpassung, um etwaige Missverständnisse auszuschließen.
2. Die bereits im Eingang des Entwurfes zur Rettungsdienstbedarfsplanung aufgeführte Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung begrüßen wir sehr. Dies gilt insbesondere für den Standort Nordkirchen. Hierdurch sollte eine Verbesserung der Einhaltung von Hilfsfristen für das südliche Kreisgebiet erzielt werden. Gleiches gilt für die erweiterten Vorhaltezeiten der Rettungsmittel an den anderen Standorten.



Präsident:
Dr. h. c. Frank-Jürgen Weise
Bundesvorstand (§26 BGB)
Jörg Lüssen, Thomas Mahner,
Hubertus v. Puttkamer

Landesvorstand
Udo Schröder-Hörster
Hans Theodor v. Tiesenhausen

Regionalvorstand
Markus Haubrich
Michael von der Schulenburg
Goswin Simons v. Bockum-Dolffs

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Kto.-Nr. 4321 300
BIC: BFS WDE 33 XXX
IBAN: DE6437020500004321300

Im Verbund der
Diakonie



3. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Ausweitung der Rettungsmittel und der Vorhaltezeiten bei KTW und RTW im Rahmen einer Vergabe unter den vier in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beteiligten, anerkannten Hilfsorganisationen ASB und DRK, MHD und JUH erfolgen sollte.
4. Die aufgeführte Personalplanung zeigt unseres Erachtens nach deutlich die bestehende und sich fortsetzende personelle Unterdeckung an benötigten VZÄ im Rettungsdienst. Die personelle Situation zeigt schon jetzt eine Unterdeckung im vorhandenen Personal. Nur durch eine Beteiligung der Hilfsorganisationen ASB, JUH und MHD, die in der Region personalstark aufgestellt sind, könnten und würden sich synergetische Effekte ergeben um eine Verbesserung der personellen Situation für den Rettungsdienst im Kreis Coesfeld herbeizuführen. Dabei stehen die Hilfsorganisationen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern haben bereits beispielsweise im Rettungsdienst der Stadt Münster gezeigt, dass durch die Bündelung von Ressourcen, sowie die gemeinsame organisationsübergreifende Besetzung von Rettungsmitteln eine Verbesserung der allgemeinen personellen Situation im Rettungsdienst erzielt wurde.
5. Wir empfehlen die Aufnahme an Angaben zu den Auslastungen bzw. zum Einsatzaufkommen der einzelnen Rettungsmittel. Das lässt eine Bewertung der Arbeitszeit zu und ermöglicht ein Verständnis für die dargestellte Personalbedarfsplanung.
6. Für den Standort Nordkirchen empfehlen wir weitergehende Angaben, ob diese Wache durch den Träger Rettungsdienst gestellt wird.

Über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits und ein Gespräch würden wir uns freuen und bedanken uns bereits jetzt dafür.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

Carsten März
Bereichsleiter Ausbildung und Einsatzdienste

ASB-RV Münsterland e.V. · Gustav-Stresemann-Weg 62 48155 Münster

Kreisverwaltung Coesfeld
Abteilung 32, Sicherheit und Ordnung
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Regionalverband
Münsterland e.V.

Gustav-Stresemann-Weg 62
48155 Münster

Zentrale: 0251 / 2897 - 0
Fax: 0251 / 2897 - 219
Verwaltung: 0251 / 2897 - 100
Fax: 0251 / 2897 - 119

Mail: info@asb-muenster.de
Internet: www.asb-muenster.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

0251 2897-0

26.07.2023

Rettungsdienstbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Reuwener,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu Ihrem Entwurf zum Rettungsdienstbedarfsplan angehört zu werden.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.06.23 zur siebten Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld, nehmen wir nach §12 Abs. 2 RettG NRW wie folgt Stellung:

1. Zum Punkt VII. Nr. 9 Intensivtransport regen wir an, den durch den Kernträger der Trägergemeinschaft beauftragten Betreiber für den Intensivtransport ebenfalls namentlich in der Bedarfsplanung aufzuführen. Der Arbeiter-Samariter-Bund Münsterland e.V. führt seit Jahren den Intensivtransport im Kreis Coesfeld durch und hat sich hier als verlässlicher Partner dargestellt. Diese gute Zusammenarbeit möchte der Arbeiter-Samariter-Bund Münsterland e.V. auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.
2. Wir begrüßen die bereits im Eingang des Entwurfes zur Rettungsdienstbedarfsplanung aufgeführte Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung insbesondere für den Standort Nordkirchen. Hierdurch kann und wird eine Verbesserung der Einhaltung von Hilfsfristen für das südliche Kreisgebiet erzielt. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung um einen weiteren Standort, sowie die deutliche Ausweitung der Vorhaltung im Krankentransport, im Rahmen einer Vergabe unter den Bedingungen der Bereichsausnahme erfolgen sollte. Die im Entwurf der Rettungsdienstbedarfsplanung aufgeführte „Personalplanung Notfallsanitäter/innen“ zeigt u.E. nach deutlich die bestehende und sich fortsetzende personelle Unterdeckung an benötigten VZÄ für Notfallsanitäter/-innen. Die personelle Situation des aktuell im Kreis Coesfeld tätigen Betrei-

bers steht im diametralen Widerspruch zur geplanten Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung. Durch eine Beteiligung der Hilfsorganisationen ASB, JUH und MHD, die in der Region personalstark aufgestellt sind, könnten und würden sich synergetische Effekte ergeben um eine Verbesserung der personellen Situation für den Rettungsdienst im Kreis Coesfeld herbeizuführen. Dabei stehen die Hilfsorganisationen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern haben bereits beispielsweise im Rettungsdienst der Stadt Münster gezeigt, dass durch die Bündelung von Ressourcen, sowie die gemeinsame organisationsübergreifende Besetzung von Rettungsmitteln eine Verbesserung der allgemeinen personellen Situation im Rettungsdienst erzielt wurde. Die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen ASB, JUH und MHD wird auch und gerade im Bereich des Katastrophenschutzes gelebt. Die hierdurch entstandenen positiven Effekte für die Bürgerrinnen und Bürger haben sich bei einer großen Anzahl an Einsätzen, bspw. Evakuierungsmaßnahmen im Rahmen vom Kampfmittelbeseitigungen, deutlich gezeigt.

3. Sie nennen an mehreren Stellen, insbesondere unter IV. Personal, als Leistungserbringer im Rettungsdienst das DRK Kreiverband Coesfeld e.V. und die Stadt Dülmen. Wir gehen davon aus, dass dies lediglich den IST-Zustand darstellt und die Einbindung von weiteren Leistungserbringern im Kreis Coesfeld nicht ausschließen soll. Wir bitten daher um redaktionelle Anpassung, um etwaige Missverständnisse auszuschließen.
4. Wir konnten dem Entwurf keinerlei Angaben zu den Auslastungen und/oder Einsatzaufkommen der jeweiligen Rettungsmittel entnehmen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die unter Ziffer IV., 1.2.1 dargestellte Personalbemessung nicht nachvollziehen. Wir regen an, entsprechende Auswertungen in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Bisher ergeben sich aus dem Entwurf für den Rettungsdienstbedarfsplan keine Anhaltspunkte hinsichtlich Ihrer Umsetzungsplanung für die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen. Gerne bieten wir daher in diesem Bezug unsere Gesprächsbereitschaft an, um auch zukünftig eine hohe Systemstabilität im Bereich des Rettungsdienstes für den Kreis Coesfeld sicherzustellen.

Über eine Kontaktaufnahme ihrerseits und ein Gespräch würden wir uns freuen und bedanken uns bereits jetzt dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Rene Kloppenburg
Stv. Geschäftsführer

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Münsterland e.V.
Gustav-Stresemann-Weg 62
48155 Münster
Tel. 02 51 / 28 97 - 0

Hallo Herr Reuwener,
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Da wir als THW im Allgemeinen aufgrund der fehlenden Zuständigkeit wenig Berührungspunkte mit dem klassischen medizinischen Rettungswesen haben und wir uns in dem Dokument daher auch nicht wiederfinden, gibt es seitens des THW auf Anhieb keine Anmerkungen und Ergänzungen zum Dokument.

Dennoch sei der Hinweis gestattet, dass der Entwurf der Fortschreibung auf den Leser einen sehr guten, soliden Eindruck macht und in sich stimmig zu sein scheint. Gute Arbeit!

Über die Zusendung der endgültigen Fassung nach Verabschiedung würden wir uns sehr freuen.
Ich wünsche Ihnen eine sonnige Restwoche.

Mit besten Grüßen

Mario Rentemeister
(THW Kreisbeauftragter)

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
Der Kreisbeauftragte für den Kreis Coesfeld

Mario Rentemeister
Franz-Nigge-Straße 6a | 45721 Haltern am See
Tel 02364/9499737 | Tel 0174/6200468
kreisbeauftragter@thw-kreis-coe.de

Diese E-Mail ist nur für den genannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind, unterlassen Sie bitte die Nutzung oder Weitergabe dieser Informationen an Dritte. Bitte verständigen Sie den Absender durch Rückantwort über den irrtümlichen Erhalt dieser E-Mail.

Sehr geehrter Herr Reuwener,

aus Sicht der Stadt Billerbeck gibt es keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sandra Niemann

Stadt Billerbeck
Zentrale Dienste und Ordnung
Markt 1
48727 Billerbeck
Tel.: 02543/73-40
Fax: 02543/73-50
niemann@billerbeck.de
<http://www.billerbeck.de>



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken - Vielen Dank!

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen
Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld
Abt. 32 – Sicherheit und
Ordnung

48651 Coesfeld

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet			
II	4	Ordnung	
Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)			Datum:
32			26.07.2023
Auskunft erteilt:			Zimmer-Nr.:
Herr Pieper			201
Vorwahl:	Vermittlung:	Durchwahl:	Telefax:
02591	926-0	926-145	926-144
Internet: www.luedinghausen.de			
E-Mail-Adresse: m.pieper@stadt-luedinghausen.de			



Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der 7. Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld **hier: Ihr Schreiben vom 26.06.2023; Ihr Zeichen 32 38 90 01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des Bedarfsplans für den Rettungsdienst möchte ich Ihnen aus Sicht der Stadt Lüdinghausen folgende Anregungen mitteilen:

Grundsätzlich ist auf Basis 2022 erneut eine Steigerung der Einsatzzahlen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in Lüdinghausen kreisweit die höchste Anzahl an Notarzteinsätzen zu verzeichnen war und hier auch durchaus für die Versorgung der Bevölkerung die Dauer der jeweiligen Einsätze eine Rolle spielen. Die Abdeckung des flächenmäßig großen Gebietes Lüdinghausens durch den RTW 1 sollte auch zukünftig gewährleistet werden, so dass bei Bedarf flexibel gehandelt werden sollte und, sofern notwendig, eine unterjährige Anpassung einhergehend mit einer rettungsdienstlichen Überprüfung erfolgen sollte.

Darüber hinaus bitte ich sicherzustellen, den RTW 1 LH nicht für Krankentransporte, sondern für zeitkritische Fahrten einzusetzen, um ein Höchstmaß an Schutz für die Bevölkerung Lüdinghausens zu gewährleisten. Ich gehe davon aus, dass die Leitstelle entsprechend verfährt.

Weiterhin sei erwähnt, dass im Zuge der Kreisgrenze der Kreise Coesfeld/Unna bzw. der Städte Lüdinghausen/Selm Einsätze des RTW LH in Selm und umgekehrt erfolgen. Hierzu bitte ich darauf zu achten, dass die notwendigen Synergien in beide Richtungen erfolgen.

Über eine noch intensivere Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen sollte verstärkt nachgedacht werden. Die notärztliche Versorgung durch das St. Marien-Hospital ist weiterhin sicherzustellen, zumal der gesamte Südkreis auf die notärztliche Versorgung des hiesigen Krankenhauses angewiesen ist. Hierzu ist hervorzuheben, dass nur das St. Marien-Hospital Lüdinghausen in der Lage ist, den geforderten Bedarf an Notärzten komplett mit eigenem Personal zu gewährleisten.

Banken: Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Lüdinghausen-Olfen
Postbank Dortmund
Steuer-Nummer:

IBAN: DE92 4015 4530 0000 0058 68
IBAN: DE04 4016 4528 0006 0020 00
IBAN: DE61 4401 0046 0008 2024 61
333/5927/0181

SWIFT-BIC: WELADE3WXXX
SWIFT-BIC: GENODEM1LHN
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

Abschließend und als sehr wichtige Anmerkung gestatten Sie mir die Wichtigkeit des zwingend erforderlichen Neubaus der Rettungswache Lüdinghausen zu unterstreichen und hervorzuheben und ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass diese Maßnahme nunmehr schnellstmöglich realisiert werden sollte. Der gegenwärtige bauliche Zustand ist unhaltbar und erfordert eine kurzfristige Reaktion.

Für weitere Gespräche stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Kortendieck
Beigeordneter